



Klostergasse 4 ; 84524 Neuötting; Tel. 08671/71641; buecherei@neuoetting.de

## Benutzungsordnung für die Mitgliedschaft

Gültig ab 01.10.2024

Die Stadtbücherei Neuötting steht als öffentliche Bücherei jedem Interessenten zur Verfügung. Für die Leser gilt folgende Benutzungsordnung:

### 1. Anmeldung

Durch die Anmeldung in der Bücherei wird man nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in die Leserkartei aufgenommen. Dabei ist ein Formblatt mit den persönlichen Daten auszufüllen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Leser,

- die ausgeliehenen Medien sorgsam zu behandeln,
- die entliehenen Medien unaufgefordert fristgerecht zurückzugeben.
- Beschädigungen, Verschmutzungen usw. an ausgeliehenen Medien sowie den Verlust derselben zu melden (bitte nicht reparieren!) und
- bei größeren Beschädigungen und Verlust entsprechenden Ersatz zu leisten.

Die ausgeliehenen Medien dürfen **nicht an andere Personen weiter verliehen** werden. Bei groben Verstößen kann die Mitgliedschaft von Seiten der Bücherei gekündigt werden.

### 2. Verwaltungsgebühren

Für die Mitgliedschaft bei der Bücherei wird eine Gebühr wie folgt erhoben:

a) Einzelpersonen ab 18 Jahren – Jahresgebühr (1.Jan. – 31.Juli):	12,-€
Halbjahresgebühr:	6,-€
b) Familien – Jahresgebühr (1.Jan. bis 31.Juli):	16,-€
Halbjahresgebühr (ab dem 1.7.)	8,-€
d) Kinder 6 – 18 Jahre,	kostenfrei
e) Asylbewerber, Bedürftige (mit Nachweis)	kostenfrei
f) Kinder unter 6 Jahren leihen über die Familienkarten aus	

Die Jahresgebühr wird ab 2025 jährlich zum 1. Februar per Lastschrift eingezogen. Sie kann (ab 2025) nicht mehr bar bezahlt werden. Überziehungszinsen müssen weiterhin in der Bücherei bar beglichen werden.

Als Familie gelten Ehepaare/Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Inhaber der so genannten „Ehrenamtskarte“ des Landratsamts, Asylbewerber und Bedürftige (jeweils mit amtlichen Nachweis) sind von der Mitgliedsgebühr befreit.

Für die Ausstellung eines Ersatz-Leserausweises wird eine Gebühr von 2,-€ erhoben.

### **3. Mitgliedsausweis**

Der Leser erhält einen Mitgliedsausweis, der bei der Ausleihe vorzulegen ist. Bei Familien erhält auf Wunsch jedes angemeldete Mitglied einen eigenen Ausweis. Ein Verlust ist bei der Bücherei anzuzeigen. Der eingetragene Benutzer haftet für alle damit ausgeliehenen Medien. Kinder ab einem Alter von 6 Jahren können einen eigenen Ausweis erhalten. Kinderausweise **berechtigten nicht zur Ausleihe von Medien für Erwachsene.**

Mit Hilfe der Nummer unter dem Strichcode und Ihren Geburtsdatum können Sie auch die onleihe ([www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)) nutzen, um elektronische Medien auszuleihen.

### **4. Ausleihe**

Für die Medien gelten folgende Ausleihzeiten:

<b>a.) Bücher, Hörbücher und Spiele</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>b.) Zeitschriften</b>	<b>2 Wochen</b>
<b>c.) Tonies (max. 4 Stück)</b>	<b>4 Wochen</b>

Eine **einmalige Verlängerung** der Ausleihfrist ist telefonisch bzw. mündlichen oder per „Findus“-Internet-Opac ([www.neuoetting.de](http://www.neuoetting.de); Link: Bücherei) möglich. Vorbestellte Medien können nicht verlängert werden.

### **5. E-books:**

Die gültige Mitgliedschaft ermöglicht Ihnen elektronische Medien kostenfrei über den Verbund LEO-SUED ([www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)) auszuleihen.

Genauere Informationen finden Sie dort (unter dem „Hilfe“-Button gibt es eine genaue Anleitung).

### **6. Fernleihe:**

Mitglieder können den Fernleihe-Service der Stadtbücherei nutzen. Dadurch können Bücher von allen Universitäten in Deutschland ausgeliehen werden.

Die Fernleihe muss unter Angabe des Verfassers, des Titels und der ISBN-Nummer (alle Angaben schriftlich) in der Stadtbücherei beantragt werden.

Bei Abholung des Buches/ der Bücher werden **3,00€** pro Buch Bearbeitungsgebühr fällig. Der Entleiher verpflichtet sich dazu, das Buch /die Bücher **fristgerecht** bei der Stadtbücherei zurückzugeben.

### **7. Öffnungszeiten der Bücherei**

Die Bücherei ist an folgenden Tagen geöffnet:

Dienstag:		15.00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12:30 Uhr	15.00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:		15.00 – 17:30 Uhr
Freitag:		15.00 – 17:30 Uhr
Samstag:	09:30 – 12.00 Uhr	

## **7. Mahnungen, Überziehungsgebühren**

Das Mitglied verpflichtet sich die **entliehenen Medien fristgerecht zurückzugeben.**

Werden die unter 4 genannten maximalen Ausleihfristen überschritten und wurde nicht vorher eine Verlängerung beantragt bzw. online verlängert, werden ab dem **7.Tag**

Überziehungsgebühren in Höhe **von 0,10 € pro Medium und Tag fällig.**

**Die Stadtbücherei ist nicht verpflichtet die entliehenen Medien einzufordern oder das Mitglied an die Ausleihfrist zu erinnern!**

## **8. Datenschutz**

Zur Verwaltung der Ausleihvorgänge benötigen wir Ihre Daten. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis unter Beachtung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen. Ihre Daten werden hieraus aus dem Mitglieder-Verzeichnis gelöscht. Ihren Widerruf richten Sie bitte schriftlich an die Stadtbücherei Neuötting (email: [buecherei@neuoetting.de](mailto:buecherei@neuoetting.de))

## **9. Geltungsdauer**

Diese Benutzungsordnung gilt ab 1.10.2024

**Für Ihre Pinnwand:**

---

### **Öffnungszeiten der Stadtbücherei Neuötting:**

Dienstag:		15.00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12:30 Uhr	15.00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:		15.00 – 17:30 Uhr
Freitag:		15.00 – 17:30 Uhr
Samstag:	09:30 – 12.00 Uhr	

Recherchieren, verlängern, vorbestellen unter  
[www.neuoetting.de/buecherei](http://www.neuoetting.de/buecherei) oder Tel. 08671/71641

Elektronische Medien ausleihen unter:  
[www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)